



Polizeischüsse auf dem Pont-Neuf in Paris: Gegen Polizisten wird wegen „vorsätzlicher Tötung“ ermittelt

Der Polizist, der am Sonntag zwei Männer durch Schüsse auf ihr Auto in der Nähe des Pont-Neuf in Paris getötet hatte, wurde am Mittwoch, dem 27. April, insbesondere wegen „vorsätzlicher Tötung“ angeklagt, wie Franceinfo unter Berufung auf eine Justizquelle meldet.

Notwehr wurde in diesem Fall nicht anerkannt.

Der 24-jährige Polizist wurde außerdem unter richterliche Aufsicht gestellt, mit einem Ausreiseverbot, einem Verbot, sich in Paris aufzuhalten, und einem sechsmonatigen Verbot, mit der Polizeidienststelle, der er angehört, in Kontakt zu treten, belegt. Außerdem ist es ihm untersagt, eine polizeiliche Funktion mit Publikumskontakt auszuüben und eine Waffe zu tragen. Darüber hinaus muss er sich einer psychiatrischen Behandlung unterziehen.

Der 25-jährige Fahrer des Wagens und sein 31-jähriger Beifahrer starben vor Ort. Der 42-jährige Beifahrer auf dem Rücksitz wurde am Arm verletzt und musste ein Krankenhaus eingeliefert werden.

Lesen Sie auch: Paris: Polizisten schießen auf ein Auto, zwei Tote und ein Verletzter

Der Polizist, der die Schüsse abgegeben hatte und Mitglied einer nächtlichen Unterstützungsgruppe innerhalb der Compagnie de sécurisation de la cité (CSC) war, befindet sich seit Montag in Polizeigewahrsam und wurde von der Inspection générale de la police nationale (IGPN) befragt.

Lesen Sie auch: Tote auf dem Pont-Neuf in Paris: Polizist in Polizeigewahrsam genommen

Gewerkschaften unterstützen den Polizisten

Wenig überraschend unterstützten die Polizeigewerkschaften den angeklagten beamten. „Polizisten haben oft nur wenige Sekunden, um zu reagieren und eine manchmal lebenswichtige Entscheidung zu treffen“, reagierte die Gewerkschaft Unité SGP Police in einer Pressemitteilung.

Die Polizeigewerkschaft Alliance, die in der Anklageerhebung eine „unannehmbare Entscheidung“ sieht, „kann nicht akzeptieren, dass unser Kollege das Opfer des Justizsystems ist“, schreibt die Gewerkschaft in einer Erklärung. „Wenn ein Fahrzeug absichtlich auf Kollegen zufährt, muss laut dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit Waffengebrauch angewendet werden“, so die Gewerkschaft.